

# Beschlussauszug

## Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf vom 07.12.2017

---

Ö 3      Bauantrag: Errichtung eines Ziegenstalles mit Lagerhalle im Außenbereich von  
Hausen

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich      **Beschlussart:** ungeändert beschlossen  
**Zeit:** 20:00 - 21:40      **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Sitzungssaal Steindorf  
**Ort:**  
**Vorlage:** 2017/1811-01 Bauantrag: Errichtung eines Ziegenstalles mit Lagerhalle im  
Außenbereich von Hausen

---

### Sachverhalt:

#### I. Beschreibung des Vorhabens

Der Bauherr hat am [10.10.2017](#) zwei Bauanträge zur Errichtung eines Ziegenstalles und einer Lagerhalle eingereicht. Das Vorhaben wurde in der Sitzung des Gemeinderates am [12.10.2017](#) behandelt (siehe Anlage), das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig zu beiden Vorhaben erteilt. Auf Ansinnen des Landratsamtes reicht der Bauherr nun neue Eingabepläne mit einer leicht veränderten Lage der Halle ein. Die Bezugshöhe der OK Teerdecke wird zudem - 0,20m in der neuen Planung angegeben.

#### II. Fiktionsfrist

Eingang: \*

Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB: \*

Nächste Gemeinderatssitzung: [25.01.2018](#)

\* keine Fiktion, da nur neue Pläne zum bereits laufendes Verfahren.

#### III. Nachbarbeteiligung

Es gibt baurechtlich zwei Nachbargrundstücke, wovon eines im Eigentum der Gemeinde Steindorf ist. Es wurden keine (erneuten) Unterschriften eingeholt.

### Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt baurechtlich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB. Das Vorhaben ist als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig. Die Änderung des Baustandortes ändert nichts an der bauplanungsrechtlichen Beurteilung.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einnahmen:

Einmalig 2017: € Einmalig 2017: €  
Jährlich: €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Steindorf erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den geänderten Plänen, da das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert ist.

---

**Abstimmungsergebnis:**

8:0